



UWD-GTW/E-4b

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Ich/Wir zeige/n den Weiterbetrieb einer Erdwärmepumpenanlage mit Erdwärmesonden auf Gst.-Nr. _____,
 KG _____, Gemeinde _____, an.
 Standortadresse _____

Daten zur Wärmepumpe

Datum der Inbetriebnahme	
Stand Betriebsstundenzähler	Stunden
Stand Wärmemengenzähler	kWh (falls vorhanden)
Stromverbrauch gemäß letzter Stromrechnung	Hochtarif: _____ kWh Niedertarif: _____ kWh
Stromverbrauch gemäß vorletzter Stromrechnung	Hochtarif: _____ kWh Niedertarif: _____ kWh
Beobachtete minimale Soletemperaturen der Erdwärmesondenanlage	Vorlauf zur Sondenanlage: _____ °C Rücklauf von der Sondenanlage: _____ °C
Durchgeführte Instandhaltungsarbeiten	<input type="checkbox"/> Nachfüllen Kompressoröl: _____ <input type="checkbox"/> Nachfüllen Kältemittel: _____ <input type="checkbox"/> Nachfüllen Sole bei Soleanlagen: _____ <input type="checkbox"/> Kompressortausch: _____ <input type="checkbox"/> Sonstige Instandhaltungsarbeiten: _____ _____ _____ _____

Technische Daten der Erdwärmesonde

Die Anlage besteht aus _____ Erdwärmesonden mit einer Tiefe von jeweils _____ m und einer Gesamtsondenlänge von _____ m (Bohrmeter).

Sondenabstand: _____ m

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

1. Technisches Datenblatt der Wärmepumpe (bei Änderungen)
2. Selbstverpflichtender Auflagenkatalog

Rückfragen:

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft (GTW)
Tel.: (+43 732) 77 20-124 78; Fax: (+43 732) 77 20-21 26 62; E-Mail: gtw.post@ooe.gv.at



Selbstverpflichtender Auflagenkatalog bei erneuter Anzeige aufgrund Fristablauf

Die Erdwärmesondenanlage wird unter Beachtung der nachfolgenden selbstverpflichtenden Auflagen zum Grundwasserschutz nach dem Stand der Technik fach- und normgerecht betrieben. Die sicherheitstechnischen und bautechnischen Aspekte der Wärmepumpe bzw. Kälteanlage sowie des Aufstellungsraumes sind nicht Gegenstand des Wasserrechtsverfahrens und werden in diesem Auflagenkatalog nicht mitbehandelt.

1. Die Anlage wird entsprechend dem Stand der Technik weiterbetrieben.
2. Instandhaltungsarbeiten an der Anlage erfolgen durch ein konzessioniertes Unternehmen mit fachkundigem Personal. Es werden nur technisch einwandfreie und überprüfte Geräte eingesetzt.
3. Bei Soleanlagen wird in den Sondenrohren ein Wärmeentzugsmedium eingesetzt, welches Wassergefährdungsklasse 1 aufweist.
4. Es werden folgende Ausführungsunterlagen mit den technischen Unterlagen der Wärmepumpenanlage aufbewahrt und der Gewässeraufsicht auf Verlangen vorgelegt:
 - Detaillageplan mit Sperrmaßen und Leitungsführung
 - Darstellung des Bohrprofils mit Grundwasserverhältnissen
 - Bohrtagesberichte und Bohrprotokolle
 - Angabe von Art und Menge des verwendeten Verpressmittels (wenn nicht in Bohrtagesberichten vermerkt)
 - Druckprüfungsprotokoll der Gesamtanlage
 - Abnahmeprotokoll der ausgeführten Wärmepumpe
5. Bei Auflassung der Anlage wird vorbehaltlich allenfalls zusätzlich erforderlicher letztmaliger Vorkehrungen die sachgerechte Entsorgung der Betriebsmittel nachweislich durchgeführt und der Behörde gemeldet. Die Sondenrohre werden im Bereich möglicher Stockwerksverbindungen aufgeschnitten/aufgesprengt und die Sondenrohre werden als Verpressrohre verwendet. Die Sondenrohre und allfällige Hohlräume um die Sonden werden vollständig flüssigkeitsdicht verpresst, sodass die Verbindung von Grundwasserstockwerken dauerhaft ausgeschlossen ist. Beim Rückbau sind keine frost-tauwechselbeständigen Verpresssuspensionen mehr erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in